

# KIK - FRAKTION im Kitzinger Stadtrat

KD. Christof Wolfgang Popp Thomas Steinruck mail:info@KIK2008.de

---

An den Oberbürgermeister  
Herrn Siegfried Müller und  
Die Damen und Herren  
des Stadtrates Kitzingen

7.9.2013

## **KIK-ANTRAG Nr. 140-09-2013      Asylgewährung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Die Kommunale Initiative Kitzingen beantragt einen Stadtratsbeschluss herbeizuführen, mit dem Inhalt der Regierung von Unterfranken zu signalisieren, dass die Stadt die Aufnahme von 150 Asylsuchenden aus dem syrischen Kriegsgebiet befürwortet. Diese Flüchtlingsgruppe kann im sog. Corlette-Circle die notwendige Unterkunft finden.**

Die Konsequenzen aus den schrecklichen Erfahrungen der Deutschen und anderer Völker vor, während und nach dem 2. Weltkrieg flossen in das Deutsche Grundgesetz und die Bayerische Verfassung in der Gestalt ein, dass unter Gewährleistung der Grundrechte und der Menschenwürde die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern einmütig das Recht auf Asyl festgeschrieben haben.

Die dramatischen Verhältnisse in Syrien treiben Millionen von Flüchtlingen aus ihrem Heimatland, die auf die Gewährung von Zuflucht in anderen Staaten angewiesen sind. Darunter fällt auch Deutschland, respektive der Freistaat Bayern. Letztendlich aber sind es die Kommunen, die die geeigneten Einrichtungen für die Asylsuchenden bereitstellen.

In Kitzingen wären in der ehemaligen US-Wohnsiedlung Corlette-Circle geeignete Unterkünfte vorhanden, um nach einer Renovierung ca. 150 Personen in guten Wohnungen unterbringen zu können. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Eigentümer und der Regierung von Unterfranken sind bereits erfolgreich verhandelt und könnten umgehend umgesetzt werden. Jetzt liegt es nur noch am Stadtrat, der das Einvernehmen zur Unterbringung erteilen müsste, da die Reg. v. Ufr. keine Zuweisung ohne dieses Einvernehmen vornehmen möchte. Der Kitzinger Stadtrat sollte ein weithin sichtbares Zeichen setzen und einmütig die Unterbringung von syrischen Flüchtlingen in der Stadt Kitzingen befürworten, da es möglich ist bei der Regierung hinsichtlich des Herkunftslandes der Asylsuchenden Einfluss zu nehmen.

Es ist das Gebot der Stunde zu handeln, so dass die humanitäre Hilfe schnellstens umgesetzt werden kann. Die von diversen Stadtratsfraktionen vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Versorgung der Flüchtlinge mit Bildungs- und Integrationsangeboten sowie die Forderungen nach dezentraler Unterbringung tragen keinesfalls dazu bei, die aktuelle Notlage der Hilfesuchenden zeitnah aufzulösen. Das Programm der Regierung zur Unterbringung von Flüchtlingen beinhaltet zudem bereits diese Vorkehrungen. Auch wird aus organisatorischen und Betreuungsgründen von dieser Seite eine zentrale Unterbringung präferiert (die entsprechende Stellungnahmen des Landratsamtes Kitzingen bzw. der BauGmbH zu diesem Thema liegen vor).

Wenn die Stadträte über das Angebot der Regierung hinaus die Notwendigkeit zur Unterstützung sehen, so könnte die Stadt aktiv werden und durch ein attrakti-

ves Integrationsangebot versuchen unter Einbeziehung von sozialen Einrichtungen, Sportvereinen, Musikschule etc. die traumatischen Erlebnisse vor allem der vielen Kinder zu lindern und gleichzeitig die unterschwellig vorhandenen Ressentiments in der Bevölkerung abzubauen.

Diese Aktion wäre auch ein positives Signal an andere Gemeinden und gleichzeitig eine Unterstützung der Bemühungen der Regierung von Unterfranken.

Einer weiteren Beschlussfassung bedarf die baurechtliche Behandlung dieses Projektes. Der gegenwärtig von der Reg. v. Ufr. zugebilligte Status der Immobilie als >Wohnnutzung< wird seitens der Verwaltung anders beurteilt. Die Vorstellungen der Stadt sehen in der Unterbringung von Flüchtlingen eine baurechtliche Nutzungsänderung unter der Kategorie > Soziale Einrichtung< an. Diese bewirkt, dass die Immobilie nach Ablauf der Flüchtlingsunterbringung ihren Status >Wohnnutzung< verlöre.

KIK beurteilt diese baurechtliche Sicht der Verwaltung als ungerechtfertigte Benachteiligung des Eigentümers, der mit seiner Bereitschaft zur Unterbringung von Flüchtlingen sein soziales Engagement beweist. Hier sollte der baurechtliche Ermessensspielraum der Bauverwaltung nicht zum Nachteil des Eigentümers ausgereizt werden.

KIK bittet die Damen und Herren des Stadtrates den vorliegenden Antrag positiv zu verbescheiden.

Mit freundlichem Gruß  
Kommunale Initiative Kitzingen  
KD Christof